

**Antworten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
zu den Fragen der Fraktion DIE LINKE im Nachgang der
46. Ausschusssitzung**

Frage:

Frau Ministerin wurde von der Abgeordneten Cornelia Möhring explizit danach gefragt, bis wann eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet sein wird. In ihrer Antwort bezog sich die Ministerin aber ausschließlich auf die Einrichtung der Monitoring-Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Deshalb fragen wir erneut: Bis wann wird die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet sein? Wann wird die Erstellung eines Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen abgeschlossen sein und wann wird dieser in Kraft treten?

Antwort:

Ab dem 01.01.2020 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Projekt des Deutschen Instituts für Menschenrechte „„Konzept für eine Monitoring-/Berichterstattungsstelle gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel“. Zu der in Artikel 10 der „Istanbul-Konvention“ genannten Koordinierungsstelle wird das BMFSFJ im Laufe des Jahres Gespräche mit den beteiligten Ressorts aufnehmen. Für das Überwachungsverfahren durch GREVIO, das in Deutschland mit der Übersendung des Fragebogens voraussichtlich im Februar 2020 startet, wird BMFSFJ die Federführung übernehmen.

Derzeit arbeitet das BMFSFJ prioritär u. a. an folgenden Maßnahmen:

- Umsetzung des Bundesförderprogramms “Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (bundesweites Investitions- und Innovationsprogramm)
- Sitzungen des Runden Tisches und der begleitenden Fachworkshops
- Initiative „Stärker als Gewalt“
- Begleitender Aufbau der Monitoring-/Berichterstattungsstelle gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel.

Die Arbeiten zu einem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen werden nach Umsetzung der prioritären Maßnahmen aufgenommen.

Frage:

Zwei Vorhaben, die im SGB VIII verankert bzw. bei der Novelle berücksichtigt werden sollen, waren im Dialogprozess "Mitreden-Mitgestalten" wenig bzw. nicht vertreten:

1. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule und
2. die Handlungsbedarfe die sich aus dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Kinder psychisch- und suchtkrankter Eltern" ergeben.

Zu 1.: Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der geäußerten großen Bedeutung einer Beteiligung der Fachwelt an einem Reformprozess diese bzgl. dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung noch einzubinden und wenn ja wie?

Antwort:

Das BMFSFJ sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung führen bereits seit Sommer 2019 einen Dialog mit Verbänden und Institutionen. Außerdem werden Verbände im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren angehört und beteiligt.

Zu 2.: Waren die Ergebnisse des Abschlussberichtes inklusive der vier Kernthesen sowie die daraus abgeleiteten 19 Forderungen Gegenstand der Beratungen im Dialogprozess "Mitreden-Mitgestalten"? Wenn ja, warum spiegeln sich die Ergebnisse nicht im Abschlussbericht? Wenn Nein, plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der geäußerten großen Bedeutung einer Beteiligung der Fachwelt an einem Reformprozess diese noch einzubinden und wenn ja, wie soll die Einbindung erfolgen?

Antwort:

Arbeitsprozess und Diskussionsstand der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ (AG KpkE) waren Gegenstand der vierten und fünften Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“ (AG SGB VIII) am 11. Juni 2019 sowie am 17./18. September 2019. In diesen Sitzungen berichtete Frau Jutta Decarli, die Leiterin der beim AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. eingerichteten Geschäftsstelle der AG KpkE, ausführlich u. a. über die Arbeitsweise und die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe. Sie skizzierte auch einen ersten, sich zu den jeweiligen Sitzungsterminen abzeichnenden Erkenntnis- bzw. vorläufigen Ergebnisrahmen der AG KpkE und dessen Zielsetzungen. Die Mitglieder der AG SGB VIII konnten zu den Ausführungen Stellung nehmen und Nachfragen stellen.

Die Ergebnisse der AG KpkE wurden in einem Abschlussbericht mit insgesamt 19 Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen, die mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil aufwachsen, und ihren Familien, niedergelegt.

Dieser Bericht wurde dem Deutschen Bundestag am 16. Dezember 2019 - nach Abschluss des Dialog- und Beteiligungsprozesses zur Modernisierung des SGB VIII - übermittelt. Die Empfehlungen der AG sind für die geplante Gesetzesinitiative zur Reform des SGB VIII von hoher Relevanz. Sie werden daher, soweit sie eine Umsetzung auf bundesgesetzlicher Ebene betreffen, in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs einbezogen werden.

Frage:

Werden Sie in diesem Jahr die Studie "Kindeswohl und Umgangsrecht" veröffentlichen, die vom BMFSFJ in Auftrag gegeben wurde und deren Veröffentlichung nun schon mehrfach verschoben wurde und inwieweit spielen Ergebnisse dieser Studie eine Rolle bei den derzeitigen Bestrebungen des BMJV das Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht zu reformieren?

Antwort:

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ ist bislang nicht abgeschlossen. Zunächst haben schwerwiegende persönliche Gründe auf Seiten des Studienleiters den weiteren Fortgang der Studie in 2018 und 2019 erheblich verzögert. Der Studienleiter Prof. Dr. Petermann ist dann im Sommer des letzten Jahres leider verstorben.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Studie nunmehr so schnell wie möglich zum Abschluss gebracht wird. Es werden derzeit umfassende Anstrengungen unternommen, um ausstehende rechtliche Fragen zu klären und die Studie unter den gegebenen Bedingungen zum Abschluss zu bringen. Wenn die Ergebnisse der Studie vorliegen, sollen sie im Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Sorge-, Umgangs – und Unterhaltsrechts Berücksichtigung finden.

Frage:

Beabsichtigt die Ministerin bei "Demokratie leben" nachzusteuern und die Mittel im Laufe des Jahres noch einmal zu erhöhen, da über 5.000 Modellprojekte nicht finanziert werden konnten?

Antwort:

Im Bundeshaushalt 2020 sind im Kapitel / Titel 1702 68404 vom Haushaltsgesetzgeber für „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie" insgesamt 115,5 Mio. Euro vorgesehen.

Aus diesem Haushaltstitel wird das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanziert. Sollte es nicht -was gegenwärtig nicht absehbar ist - im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu einer Mittelaufstockung kommen, ist dieser Haushaltsansatz abschließend.

Im Rahmen der Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Jahre 2019 wurden insgesamt rd. 1.000 Projektvorschläge eingereicht. Deshalb kann die in der Frage genannte Zahl an „nicht finanzierten Modellprojekten“ so nicht nachvollzogen werden. Schon bisher wurden über 4.000 Einzelmaßnahmen in den 300 lokalen Partnerschaften für Demokratie gefördert.